

Allgemeine Teilnahmebedingungen Lemförder Lichterzauber

1. Standanmeldung und Standbesetzung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem auf der Homepage www.lemfoerderer.eu zur Verfügung gestellten Anmeldeformular. Im Verwendungszweck ist bitte der Name lt. unserem Anschreiben anzugeben. Ebenso ist das Angebot näher zu beschreiben.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Platzreservierung erfolgt nach der Standeinteilung durch die Veranstalter. Die Teilnehmer werden nach der Standeinteilung über die Standreservierung mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich informiert.

Öffnungszeiten Standbesetzungszeiten (Richtzeiten):

Samstag: 14.00 - 22.00 Uhr

Kunsthändler können am Samstag ab 21.00 Uhr schließen

Sonntag: 14.00 - 19.00 Uhr

Der Stand muss jeweils zu den oben angegebenen Standbesetzungszeiten personell besetzt sein.

2. Getränke und Speisen

Der Ausschank von Speisen und Getränken wird auf 22:00 Uhr begrenzt.

Die Getränkeaussteller benötigen eine Gestattung, welche bei der Gemeinde Lemförde vorab beantragt werden muss.

3. Stromnutzung

Die Kosten für Strom sind in den Standgebühren enthalten.

Es sind bitte Gasstrahler zu verwenden. Elektrische Heizlüfter sind nicht erlaubt.

4. Miet- und Zahlungsbedingungen

Mit dem Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Standgebühr in voller Höhe fällig.

Die Bezahlung erfolgt am Wochenende in bar gegen Quittung. Alternativ vorab per Überweisung auf das folgende Konto: Kreissparkasse Grafschaft Diepholz IBAN: DE78 25651325 0021301916 BIC: BRLADE21DHZ

Die Gebührenhöhe entnehmen Sie bitte dem Anschreiben, bzw. der Informationen auf unserer Homepage: www.lemfoerderer.eu.

4. Standaufbau und Standabbau

Der Aufbau der eigenen Holzhütte sollte bis Donnerstag erfolgen.

Die Bestückung der gemieteten Holzhütten kann Samstag, ab 8.00 Uhr oder nach Absprache erfolgen.

Die Hütten müssen weihnachtlich von dem Aussteller geschmückt werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie ein Kontaktschild für unsere Besucher gut sichtbar anbringen würden.

5. Reinigung und Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Die Aussteller stellen geeignete Abfallbehältnisse bereit

Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Hütte und des Standplatzes verpflichtet.

6. Haftung

Für sämtliche Schäden, die durch den Benutzer verursacht werden, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Generell wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers. Im Außenbereich muss der Aussteller auch für die nächtliche Standsicherung selbst Sorge tragen. Wir weisen darauf hin, dass die Hütten nicht einbruchsicher sind. Es ist keine Nachtwache vorhanden.

7. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss von der Ausstellung erfolgen.